



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Kundmachung

GZ: B-2024-1290-00026-1

Datum: 30.08.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Reinhard Peitler

Tel: 03454/7060-252

Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Angeschlagen am: 30.08.2024

Abgenommen am: 19.09.2024

Bauwerber: Elke Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Errichtung, Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes, sowie eines Zubaus Terrassenüberdachung und Nutzungsänderung in Ferienwohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **29.08.2024**, eingelangt am **30.08.2024**, hat Frau **Elke Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die/den **Errichtung, Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes, sowie eines Zubaus Terrassenüberdachung und Nutzungsänderung in Ferienwohnhaus** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken **381/2** aus **EZ 13 in KG 66035 Remschnigg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 19.09.2024, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Remschnigg 16, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.leutschach-weinstrasse.gv.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.leutschach-weinstrasse.gv.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber:	Elke Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Elke Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	Franz Strohmeier GmbH, 8430 Leibnitz
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Johann Haßmann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Dworschak Günter, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch